

Stand 01.03.2004

### 1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Überlassung einer Internetanbindung per Festverbindung durch die cyberways Informationsdienste GmbH (im Folgenden cyberways genannt).

### 2. Leistungen der cyberways

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch cyberways für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. cyberways übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit des vom Kunden gewünschten Domain Name, die Freiheit des Domain Name von Rechten Dritter sowie den dauerhaften Bestand des Domain Name. Die cyberways betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domain Names auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Registrierungsstelle. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domain Names aus anderen gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Vorgängen ändern, werden die Vertragspartner ihr Vertragsverhältnis entsprechend anpassen.

### 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend des Vertrags fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der cyberways die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

b) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.

c) Die Anschalteinrichtung (Router) ist ständig betriebsbereit zu halten.

d) Es dürfen keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten werden und es darf nicht auf Angebote mit solchen Inhalten hingewiesen werden. Weiterhin dürfen keine Domain Names mit rechts- oder sittenwidrigem Charakter zur Registrierung über cyberways beauftragt werden. Dazu zählen vor allem Inhalte und Domain Names, die im

Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von cyberways schädigen können.

e) Es ist deutlich auf seine von ihm festzulegenden Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte hinzuweisen. Diese Hinweise müssen für den Nutzer offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf Informationen, die auf solche Art rechtlich geschützt sind, bekannt gegeben werden.

f) Bei der Registrierung, Änderung oder Löschung der Domain Names ist im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken, insbesondere sind die hierzu notwendigen Erklärungen für die Registrierungsstelle gegenüber cyberways abzugeben.

g) Vor Beauftragung von cyberways mit der Bestellung eines Domain Name ist die Vereinbarkeit des gewählten Domain Name mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.

h) cyberways ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung eines Domain Name durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain Name verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben.

i) Bei der Veranlassung einer Domain Name-Registrierung für Dritte sind diese entsprechend den in Buchstaben f bis h festgelegten Pflichten und Obliegenheiten zu verpflichten sowie darauf hinzuweisen, dass der Domain Name-Registrierungsvertrag unmittelbar zwischen dem Dritten und

der zuständigen Registrierungsstelle geschlossen wird; der Kunde wird dem Dritten die Registrierungsbedingungen und die Registrierungsrichtlinien zugänglich machen, sei es durch Beifügen zum Vertrag, sei es durch einen entsprechenden Hinweis auf die Internet-Seiten der jeweiligen Registrierungsstelle.

j) Soweit die Registrierung von .com, .net und .org Domains Vertragsgegenstand ist, sind die von der ICANN vorgegebenen einheitlichen Regeln, die sogenannte Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy (UDRP), für die Beilegung von Streitigkeiten über die Rechte an diesen Domain Names anzuerkennen. Es obliegt dem Kunden, seine Rechte im Rahmen eines durch ihn oder einen Dritten angestrebten Verfahrens gemäß der UDRP selbst wahrzunehmen. cyberways wird Änderungen der UDRP durch ICANN an den Kunden weitergeben. Änderungen treten frühestens 30 Tage nach der Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft.

k) Änderungen der im öffentlichen Register (whois) der cyberways gespeicherten Daten, d.h. des Namens und der Anschrift des Domain Name-Inhabers, des administrativen und technischen Ansprechpartners und des Zonenverwalters - vom technischen Ansprechpartner und Zonenverwalter auch die Telefon- und Telefax-Nummer sowie die E-Mail-Adresse - sind unverzüglich mitzuteilen.

l) Für die Second Level Domains ist wahlweise der Primary Domain Name-Server von cyberways zu nutzen oder einer in eigener Verantwortung zu betreiben. Sofern der Kunde bereits einen Primary Domain Name-Server in eigener Verantwortung betreibt, hat er Gewähr zu leisten, dass dieser Primary Domain Name-Server bei der Auftragserteilung für die cyberways Internetanbindung betriebsbereit und konfiguriert ist sowie ständig betriebsbereit gehalten wird.

Sofern der Kunde den Primary Domain Name-Service von cyberways nutzt, sind Änderungen, die an der delegierten Zone durch cyberways vorgenommen werden sollen, rechtzeitig über einen Domain Modify-Auftrag der Domain Name Registry der cyberways mitzuteilen.

m) Für den von ihm gewünschten international routbaren IP-Adressraum ist gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des Réseau IP Européen Network Coordination Center (RIPE NCC) rechtzeitig, d.h. mit der Auftragserteilung einer cyberways Internet-Anbindung, die geforderte Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

n) Der mögliche Austausch von elektronischen Nachrichten ist nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen.

o) Wenn der Kunde ein eigenes Netzwerk (LAN) betreibt, ist ein Grenzrouter einzusetzen bzw. das LAN so zu konfigurieren, dass der interne Verkehr die Schnittstelle des Kundenrouters nicht überschreitet. Weiterhin sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter (z. B. durch eine Firewall) zu treffen. Eine erhöhte Abrechnung der monatlich übertragenen Datenvolumina durch den Nichteinbau eines Grenzrouters bzw. einer unsachgemäßen Konfiguration des LAN sowie durch fehlende Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter geht zu Lasten des Kunden.

p) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften der cyberways Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

q) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die cyberways durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der cyberways vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

r) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen und an cyberways zurückzugeben oder nach Zustimmung durch cyberways auf eine andere, ihm überlassene cyberways Internet-Anbindung zu übertragen. Eine Übertragung von cyberways PA (provider-allocated) IP Adressen zu anderen Providern ist nicht möglich. Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so kann cyberways die Internet-Anbindung und den Domain Name auf Kosten des Kunden sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

#### 4. Nutzung durch Dritte

4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die cyberways Internet-Anbindung und den für ihn registrierten Domain Name Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der cyberways zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

4.2 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Benutzung der cyberways Internet-Anbindung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

#### 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

5.2 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Ist der nutzungsabhängige Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser anteilig für jeden Kalendertag der Nutzung berechnet.

5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder es muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages bei cyberways eingegangen sein.

Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht cyberways den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

#### 6. Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise der cyberways sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei cyberways schriftlich zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum bei der cyberways eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; cyberways wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

#### 7. Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beabsichtigt cyberways sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. cyberways wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der cyberways als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

#### 8. Verzug

8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist cyberways berechtigt, die Internet-Anbindung und den Domain Namen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

8.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise

oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann cyberways das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, den für den Kunden registrierten Domain Namen an die zuständige Registrierungsstelle zurückgeben und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden monatlichen Preise verlangen.

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn cyberways einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt cyberways vorbehalten.

8.4 Gerät cyberways mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn cyberways eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

#### 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

##### 9.1 Vertragslaufzeit

Die im Auftrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit für cyberways Internetleistungen beginnt mit dem Tag deren betriebsfähiger Bereitstellung. Wird während der Laufzeit des Vertrages eine Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit, des Typs bzw. der Variante der cyberways Internet-Anbindung oder eine höhere Service-Stufe vereinbart, beginnt ab dem Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung bzw. ab dem Zeitpunkt der Änderung eine neu zu vereinbarende Mindestvertragslaufzeit.

##### 9.2 Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss cyberways oder dem Kunden schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Mit der Kündigung der cyberways Internet-Anbindung muss der Kunde die von den mit der Domain Name-Vergabe befassten Institutionen (z. B. DENIC, InterNIC) geforderte Erklärung abgeben, ob die bereits delegierten Domains

- auf einen anderen cyberways Internet-Vertrag übertragen oder

- zur Löschung freigegeben oder

- mittels Konnektivitäts-Koordination (KK) an einen anderen Provider übertragen werden sollen.

#### 10. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Ablösebetrag / Schadensersatz

10.1 Erklärt der Kunde vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit/ Vertragszeit aus nicht von der cyberways zu vertretenden Gründen, die cyberways Internet-Anbindung nicht nutzen zu wollen, so kann sich die cyberways damit einverstanden erklären, den Vertrag vom folgenden Monat an unter der Bedingung aufzuheben, dass der Kunde einen Ablösebetrag in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden monatlichen Preise zahlt.

10.2 Das Recht des Kunden aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

10.3 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist cyberways berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, den für den Kunden registrierten Domain Name an die zuständige Registrierungsstelle zurückzugeben und zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden monatlichen Preise zu verlangen.

10.4 Der Betrag nach Punkt 10.1 oder 10.3 ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die cyberways einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

#### 11. Datenschutzhinweis

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Namen und Anschriften des Domain Name Inhabers sowie des administrativen und technischen Ansprechpartners und des Zonenverwalters - vom technischen Ansprechpartner und Zonenverwalter auch die Telefon- und Telefax-Nummer sowie die EMail-Adresse - im öffentlichen Register (whois) veröffentlicht und im Rahmen des Abfrageservice weitergegeben werden. Weitere Telefonnummern, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen werden nur auf ausdrücklichen, schriftlich erklärten Wunsch des Kunden veröffentlicht und mitgeteilt.

#### 12. Sonstige Bedingungen

12.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der cyberways auf einen Dritten übertragen.

12.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht und der Gerichtsstand Augsburg.

12.4 Sollten Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden die unwirksame Regelung umgehend durch eine wirksame ersetzen, die dem bei Vertragsschluss beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.